

GESUNDHEIT

Das Magazin Ihrer BKK



03
2021

Gut zu wissen
News rund um eAU, ePA und E-Rezept

Fragen und Antworten
Digitaler Impfnachweis

„Es bleibt spannend, sowohl in der Gesundheitspolitik als auch bei der Umsetzung der Digitalisierung im Gesundheitswesen.“



Liebe Leserinnen und liebe Leser,

wenn Sie diese Gesundheit in Händen halten, sind die Abgeordneten des Deutschen Bundestags gewählt und die spannende Zeit der Regierungsbildung beginnt. Erinnern Sie sich noch an die Wahl in 2017? Damals dauerte es über fünf Monate, bis das neue Kabinett vereidigt wurde. Wir dürfen gespannt sein, wie die Koalitionsverhandlungen verlaufen, wer die Kanzlerin oder den Kanzler stellt und wie die neuen Ministerien besetzt sein werden.

Für uns als Koenig & Bauer BKK ist dabei natürlich besonders wichtig, wer künftig das Gesundheitsministerium führen wird.

„Er schafft ‚ne Menge weg“, erklärte Angela Merkel über ihren Gesundheitsminister Jens Spahn und tatsächlich hat er im Bereich der Digitalisierung im Gesundheitswesen eine Menge angestoßen, wie z. B. die elektronische Krankmeldung (eAU), die elektronische Patientenakte (ePA), das E-Rezept und natürlich den digitalen Impfnachweis. Ausführliche Informationen zu diesen und mehr Themen lesen Sie deshalb in dieser Ausgabe der Gesundheit.

Wie es mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen, der Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung, der Verbesserung in der Pflege weitergeht und natürlich die Finanzierungsfrage sind nur einige der Herausforderungen für die neue Gesundheitsministerin/den neuen Gesundheitsminister. Wir werden die Entwicklung mit Spannung verfolgen und eins ist dabei heute schon sicher: langweilig wird es bestimmt nicht.

In diesem Sinne, bleiben Sie neugierig, gut informiert und vor allem gelassen!

Ihr

Ralf Dernbach
Vorstand

Titel: istock.com: itaylabid; Seite 2: Foto-Studio Schwab Remlingen

Inhalt



08



10

Impressum

Herausgeber: Koenig & Bauer BKK, Friedrich-Koenig-Str. 4, 97080 Würzburg, Tel. 0931 909-4338; **Redaktion:** Ralf Dernbach (V.i.S.d.P.); **Fotoquellen:** siehe einzelne Seite, istock.com; **Gestaltung, Druckvorstufe:** DSG1 GmbH, Gottlieb-Daimler-Str. 9, 74076 Heilbronn, Tel. 07131 898 66-333, magazin@dsg1.de, www.dsg1.de; **Druck, Vertrieb:** KKF-Verlag, Martin-Moser-Str. 23, 85403 Altötting, Telefon 08671 5065-10; **Projekt-idee:** SDO GmbH, Weidelbach 11, 91550 Dinkelsbühl, Telefon 09857 9794-10; **Erscheinungsweise:** viermal jährlich; **Druckauflage:** 7.690; **Bezugsquelle:** direkt beim Herausgeber; Anzeigen: Preise und Informationen unter www.bkkanzeige.de



Lösungen von der Rückseite



1. 60 Sekunden sind eine Minute
2. 24 Stunden hat der Tag
3. Deutschland hat 16 Bundesländer
4. 8 Planeten im Sonnensystem
5. 1 (Spiel-)Würfel hat 6 Seiten
6. 64 Quadrate hat das Schachbrett
7. 5 Kreise bilden die Olympischen Ringe
8. 11 Fußballspieler in einer Mannschaft
9. 1.000 Bytes hat ein Kilobyte
10. Insekten haben 6 Beine

 6 x

 7 x

 4 x

02 Vorwort
Es bleibt spannend ...

04 7 -Tage-Happiness-Challenge
Sich jeden Tag eine Freude machen

06 Drittes Digitalisierungsgesetz
Was kommt und was es bedeutet

08 Gut zu wissen:
alle News rund um eAU, ePA und E-Rezept

10 Digitaler Impfnachweis
Fragen und Antworten

13 Dreck lass nach!
Umgang im Herbst mit Kindern

14 Die kleine Pflegereform
Das steckt dahinter

15 Das Geschäftsjahr 2020
Zahlen und Fakten

16 Rätselspaß
Knobelei und Unterhaltung



Sich jeden Tag eine Freude machen

In unserem fordernden Alltag kommt das Wohlfühlen und Entspannen oft zu kurz. Dabei ist es gar nicht so schwierig, sich zwischendrin einen schnellen Glücksmoment „to go“ zu gönnen. Denn meist sind es kleine Dinge, die uns den Tag versüßen und auf die man sich schon im Voraus freuen kann. Diese Challenge zielt darauf ab, sich selbst eine Woche lang täglich eine Freude zu bereiten.

Bereit? Eine kurze Anmerkung noch, ehe es losgeht: Da manche der Happiness-Aufgaben – zwar nicht viel, aber ein wenig – Vorbereitung benötigen, lohnt es sich, vorab einen Blick auf den Wochenplan zu werfen. Und jetzt – happy week!



Montag

Zur Arbeit mit den Lieblingssongs

Montags fällt der Start immer besonders schwer. Darum erstelle dir vorher eine Playlist mit mindestens fünf deiner Lieblingssongs, die dich auf dem Weg in die neue Arbeitswoche motivieren. Du arbeitest von zu Hause aus? Kein Problem. Dann hör dir deine Playlist einfach direkt beim Aufstehen, im Bad oder beim Frühstück an.



Dienstag

Zeit für Soulfood

Ob gekauft, bestellt oder selbst gekocht: Gönn dir heute Abend ein Essen, das dich glücklich macht. Vielleicht ein Gericht, das du mit Kindheitserinnerungen verbindest? Wichtig: Achte darauf, dass du dein Dinner mit gutem Gewissen verzehren kannst und es gegebenenfalls zu deinem Ernährungs- oder Diätplan passt.



Mittwoch

Geteilte Freude

Ja ... eigentlich geht es in dieser Challenge darum, sich selbst jeden Tag etwas zu gönnen, aber nichts ist schöner als geteilte Freude. Darum überrasche heute einen Menschen, der dir nahesteht. Schreib ein kleines Dankeskärtchen – schließlich gibt es immer einen Grund, danke zu sagen. Oder verschenke eine unverbindliche Kleinigkeit.

Die 7-Tage- Happiness- Challenge



Samstag

Lesestündchen

Nimm dir mindestens eine Stunde Zeit, um etwas zu lesen. Und wenn du nicht gerne Bücher liest, suche dir ein Magazin aus, das dich interessiert oder greif auf ein Hörbuch oder einen Podcast zurück. Mach es dir dabei bequem, beispielsweise mit einem Tee oder Kaffee auf der Couch.



Sonntag

Raus in die Natur!

Nutze den Tag für eine Wanderung oder zumindest einen kurzen Spaziergang. Such dir vorher eine Strecke aus, die zu deiner Fitness passt und auf der du etwas entdecken kannst. Stell außerdem sicher, dass du die richtige Kleidung für dein Ziel und das Wetter dabei hast. Auch im Regen kann es draußen schön sein, wenn man gut vorbereitet ist.



Freitag

Perfekte Filmnacht

Abends Filme oder Serien zu schauen, gehört für viele von uns zum Standard-Programm, aber heute soll es die perfekte Filmnacht werden. Such dir im Voraus ein, zwei oder drei Filme heraus, die du gerne ein mal wieder sehen möchtest, plus/oder etwas Neues aus deinem liebsten Genre. Als passende Snacks eignen sich klassisches Popcorn oder beispielsweise Gemüsesticks mit Kräuterquark-Dip – für deine Mitschauer oder ganz für dich allein.



Donnerstag

Wellness at Home

Genieße den Feierabend mit deinem liebsten Entspannungsprogramm: Lesen in der Wanne, warmes Fußbad, pflegende Gesichtsmaske – oder auch Meditation oder das liebste Power-Workout. Tipp: Zum Thema Meditation gibt es viele einfache Anleitungen auf YouTube.



3. Digitalisierungsgesetz

Was kommt und was es bedeutet

Mehr digitale Helfer für die Pflege. Mehr Telemedizin. Ein einfacherer Zugang zur Video Sprechstunde – und zudem eine Weiterentwicklung von elektronischer Patientenakte und E-Rezept (sofern dieses endlich aus den Startlöchern kommt). Das und mehr sind die Ziele des 3. Digitalisierungsgesetzes, das im Sommer 2021 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Auch die Telematikinfrastruktur (TI) soll im Zuge dessen weiterentwickelt und benutzer freundlicher werden.

Zum „Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG)“ – so der offizielle Name – konstatierte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in einer offiziellen Mitteilung des Bundesgesundheitsministeriums: „Gute Pflege braucht menschliche Zuwendung. Sinnvolle Apps und digitale Anwendungen können Pflegebedürftigen aber helfen, ihren Alltag besser zu bewältigen. Deshalb machen wir digitale Helfer jetzt auch für die Pflege nutzbar. Die Pandemie hat gezeigt, wie sehr digitale Lösungen die Versorgung verbessern. Mit dem neuen Digitalisierungsgesetz machen wir unser Gesundheitswesen zukunftsfester.“

Was digitaler *und* besser werden soll (1 – 3):

1 Vielfältige DiPA-Neuerungen

Ob es darum geht, Gesundheitsübungen eigenständig durchzuführen oder den aktuellen Zustand bei Demenz oder Unbeweglichkeit zu stabilisieren oder gar zu verbessern: Pflegebedürftige können DiPAs (Digitale Pflegeanwendungen) auf Smartphone, Tablet und Computer vielseitig einsetzen. Künftig soll ein neues Verfahren prüfen, welche davon erstattungsfähig sind. Ein Übersichts-Verzeichnis soll bei der entsprechenden Recherche helfen.

Weitere Verbesserungen im DiPA-Bereich umfassen:

- Daten aus DiGAs können in die ePA eingepflegt werden.
- DiGA-bezogene Leistungen von Heilmittelerbringern und Hebammen sollen vergütet werden.
- Daten- und Informationssicherheit werden verbessert.

2 Umfangreicheres Telemedizin-Angebot

Bislang wurden Vor-Ort-Arzttermine vermittelt – künftig soll dies für Versicherte auch für telemedizinische Leistungen aus einer Hand erfolgen.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst soll ebenfalls Telemedizin-Leistungen im Programm haben. Damit Video-Sprechstunden besser gefunden werden können, soll ein entsprechendes, nutzerfreundliches Portal für Leistungserbringer und Versicherte geschaffen werden. Wichtig für Arbeitnehmer: Arbeitsunfähigkeit soll künftig ebenfalls per Fernbehandlung festgestellt werden können.

Erweitert bzw. ermöglicht werden telemedizinische Leistungen auch für:

- Heilmittelerbringer
- Hebammen
- psychotherapeutische Akutbehandlungen

3 Optimierte Infrastruktur der Telematik und weitere Neuerungen

Einige weitere der vielen avisierten Maßnahmen umfassen unter anderem dies:

- Die Gematik soll einen angepassten Zugang zur Telematik Infrastruktur entwickeln. Die Vorgaben: Sicher, wirtschaftlich, erweiterbar und an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzer angepasst soll er sein.
- Die sicheren Übermittlungsverfahren zwischen Versicherten, Leistungserbringern und Kostenträgern werden erweitert.
- Die kontaktlos einsetzbare elektronische Gesundheitskarte soll künftig nicht mehr nur reiner Datenspeicher sein, sondern auch als Versicherungsnachweis dienen können.
- Die elektronischen Notfalldaten sollen zur elektronischen Patientenakte weiterentwickelt werden. Dazu werden sie mit den Hinweisen der Versicherten zum Aufbewahrungsort ihrer persönlichen Erklärungen kombiniert.
- Der elektronische Medikationsplan soll nicht mehr auf der eGK gespeichert, sondern in eine eigene Anwendung überführt werden.
- Abgabe, Änderung und Widerruf der Organspende-Erklärungen sollen im neuen Organspende-Register auch über die Versicherten-Apps der Krankenkassen abgegeben, geändert und widerrufen werden können. Auch, wenn die Versicherten keine eGK nutzen, soll das möglich sein.
- Weiterentwicklung der ePA: Versicherte sollen unter anderem Rezeptinformationen in ihren elektronischen Patientenakten einstellen können.
- Die Datenbasis des bestehenden Nationalen Gesundheitsportal soll weiter ausgebaut werden.

Gut zu wissen: alle News rund um eAU, ePA und E-Rezept

Die Pandemie hat es überdeutlich gezeigt: Die Digitalisierung – auch im Gesundheitswesen – muss Fahrt aufnehmen. Und tatsächlich sind einige Themen wie ePA (elektronische Patientenakte), eAU (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) und E-Rezept vorangetrieben worden. Manche bislang mehr, manche weniger erfolgreich. Wir geben einen Überblick.



Bye-bye Papier – das E-Rezept

Wer bislang Medikamente gebraucht hat, hat sich in der Arztpraxis ein Papierrezept ausstellen lassen und in der Apotheke eingelöst. Doch auch in diesem Bereich schreitet die Digitalisierung voran: Das E-Rezept soll zunächst als Alternative zu den Papierrezepten angeboten werden und diese allmählich ganz ersetzen. Mit der elektronischen Variante sollen die verschreibungspflichtigen Medikamente digital in der Apotheke bestellt werden, wo die Patienten diese dann abholen (oder sich alternativ vom Botendienst nach Hause liefern lassen).

Das „Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV)“ sieht im Zuge dessen vor, dass Patienten bei zukünftigen Arztbesuchen das E-Rezept als geschützten Code auf Ihr Smartphone erhalten.

Zwei-Phasen-Einführung

Dieser Code kann neben dem verschriebenen Medikament auch weitere wichtige Infos enthalten, etwa, um Fehlmedikationen zu vermeiden. Auf den E-Rezept-Code haben nur die Patienten selbst Zugriff. Soll jemand anders diesen erhalten, muss das individuell freigegeben werden. Seit Kurzem gibt es für das E-Rezept eine Testphase. Ab Januar 2022 soll es dann flächendeckend zum Einsatz kommen.

Dabei sollen Patienten die Wahl haben:

- **digitale Variante** – Entweder Sie erhalten es komplett digital per Smartphone und E-Rezept-App und senden es an Ihre Wunsch-Apotheke, oder ...
- **analoge Variante** – ... Sie erhalten einen Ausdruck, den Sie in der Apotheke vorlegen und der vor Ort entsprechend gescannt wird.

Die eAU – der „gelbe Zettel“ in digital

So gut wie jeder Arbeitnehmer kennt die Situation: Man ist zu krank, um seinen Job machen zu können. In diesem Fall muss eine Vertragsärztin bzw. ein Vertragsarzt diese Arbeitsunfähigkeit bestätigen – in der Regel spätestens vier Tage nach der Erkrankung, bei vielen Arbeitgebern jedoch bereits vorher.

Das Problem dabei ist: Die Bestätigung, umgangssprachlich der „gelbe Zettel“ genannt, muss bisher irgendwie zum Arbeitgeber sowie zu der Krankenkasse gelangen. Das ist nicht nur organisatorischer Aufwand und zusätzliche Belastung, wenn man krank ist, sondern verursacht auch viel Zettelwirtschaft. Zur Verdeutlichung: Rund 77 Millionen solcher Arbeitsunfähigkeitsbestätigungen gehen jährlich auf den Weg. Und das in jeweils vierfacher Ausführung.

Damit soll nun Schluss sein: Das sogenannte „Terminservice- und Versorgungsgesetz“, kurz TSVG, legt fest, dass die handelnden Ärzte die Bescheinigungen nur noch digital übermitteln – als sogenannte eAU, also als elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Unterschiedliche Startpunkte

Für die direkte Übermittlung an die Krankenkassen gilt diese Regelung ab Oktober 2021. Die Arbeitgeber sollen die entsprechenden relevanten Daten zur Arbeitsunfähigkeit ab Juli 2022 elektronisch bei den Krankenkassen abrufen können. Die Vorteile?

- Arbeitnehmer/Versicherte müssen sich nicht mehr darum kümmern, ihre (e)AU an Arbeitgeber und Krankenkasse zuzustellen.
- Die Arbeitsunfähigkeitsmeldung kommt schneller und sicherer bei Krankenkasse und beim Arbeitgeber an.
- Es werden Ressourcen und Zeit gespart.



Allround-Talent in der Findungsphase: die ePA

Die elektronische Patientenakte, kurz „ePA“, verspricht eine Vielzahl praktischer Neuerungen. Allerdings sind einige Aspekte der ePA aus Sicht Ihrer Koenig & Bauer BKK aktuell noch nicht ganz ausgereift bzw. werden längst noch nicht alle Möglichkeiten voll ausgeschöpft. Wichtige Features wie die Integration der eAU, des E-Rezepts, verschiedener Untersuchungen sowie von Impfpässen stehen erst noch an. Auch die Zugriffsrechte für einzelne Dokumente können noch nicht rundum individuell vergeben werden. Wir empfehlen unseren Versicherten daher, zunächst noch die weitere Entwicklung abzuwarten. Selbstverständlich halten wir Sie dazu auf dem Laufenden und informieren Sie, sobald es sinnvoll ist, die ePA zu nutzen.

Fragen und Antworten zum digitalen Impfnachweis

Der digitale Nachweis für Corona-Impfungen geht an den Start

Der Rollout des „CovPass“ hat begonnen. Seit Ende Juni kann das digitale Impfbzertifikat für alle, die es wollen, generiert werden. Was passiert dadurch und was bedeutet das für Sie?

Das verbirgt sich hinter dem CovPass

Das neue digitale grüne Zertifikat dient als personalisierter Nachweis einer erfolgreichen Impfung oder Genesung von Covid-19. Auch Negativ-Tests sollen mit ihm nachgewiesen werden können. Wer ihn besitzt, kann und soll wieder mehr Freiheiten im Alltag genießen, etwa bei Reisen oder in der Gastronomie.

Wo bekomme ich den CovPass?

Ausgestellt wird das Zertifikat auf Wunsch dort, wo Sie Ihre Impfung erfolgreich abgeschlossen haben, also bspw. in Impfzentren, Arztpraxen, aber auch Apotheken. Sie können dieses mit dem Smartphone einscannen. Der entsprechende QR-Code wird entweder in der CovPass-App oder in der Corona-Warn-App digital gespeichert, wie Sie kostenlos im App Store (iOS) oder Google Play (Android) Store downloaden können. Sollten Sie bereits geimpft sein, können Sie sich das Zertifikat auch nachträglich ausstellen lassen.

Ersetzt der CovPass den gelben Impfpass?

Die Nutzung der digitalen Ergänzung zum gelben Impfnachweis ist freiwillig. Ersetzt werden kann dieser damit (noch) nicht.

Schnell, sicher, grenzüberschreitend

Die Idee dahinter ist simpel: Bei Bedarf wird das Zertifikat mit einer passenden App vorgezeigt und kann schnell und vor allem sicher anhand des QR-Codes geprüft werden. Die Nachweise fungieren grenzüberschreitend und sollen von allen EU-Staaten gescannt, gelesen und gecheckt werden können. Konnte die Immunität erfolgreich nachgewiesen werden, gibt die Prüf-App grünes Licht.

Datenschutz ist gesichert

Wer das Angebot des Bundesministeriums für Gesundheit nutzen möchte, kann sich ergänzend zum analogen Impfnachweis auch problemlos die digitale Version ausstellen lassen. Um die personenbezogenen Daten muss sich dabei niemand sorgen. Die Nachweise werden nämlich lediglich temporär im Impfprotokollierungs-System erstellt. Eine dauerhafte Speicherung soll nur dezentral, also auf dem privaten Smartphone vorgesehen sein.

Was uns die Zukunft bringt

Angepeilt für 2022 ist ein digitaler Impfpass als Teil der digitalen Patientenakte. Bisher wird das Zertifikat lediglich zum Nachweis im Bezug auf die Covid-19-Pandemie eingesetzt.

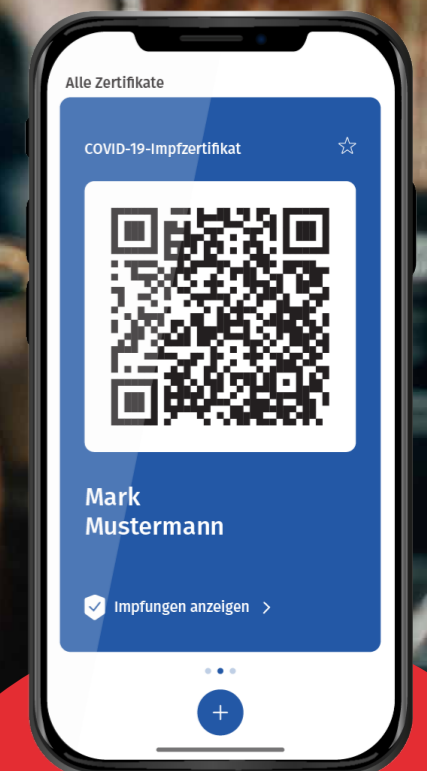
Surftipp

Weitere detaillierte Informationen zum digitalen Impfnachweis finden Sie z. B. online unter: www.bundesgesundheitsministerium.de

QR-Code wird in
der App hinterlegt

Reisen in EU-Staaten
leichter gemacht

Unkompliziert
abrufbereit



Scannen Sie diesen
QR-Code, wenn Sie
weitere Informationen
benötigen!



Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Nur
9,00 €
im Monat

**MEHR LÄCHELN IST GESUND.
MIT UNS FÄLLT ES IHNEN LEICHT.**

#MachenWirGern

Ihr ExtraPlus für Zahnerhalt

Weitere Informationen finden Sie online unter

www.extra-plus.de/mehrzahnvorsorge

oder Telefon 0202 438-3560



Ein Angebot der Barmenia Krankenversicherung AG

Dreck lass nach!

Herbst mit Kindern heißt auch: Der Nachwuchs spielt in Pfützen, Matsch und Dreck – und hat öfter einmal schmutzige Finger, die schnell im Gesicht landen und Erreger verteilen. Der reflexartige Griff zum Desinfektionsmittel ist aber in aller Regel unnötig. Denn solcher Schmutz kann für die Gesundheit sogar gut sein.

Klar, in Schlamm und Dreck können Krankheitserreger lauern. Doch sollte man Kindern den Kontakt damit deshalb grundsätzlich verbieten? Forscher meinen: eher nein. Denn übertriebene Hygiene kann genau den gegenteiligen Effekt haben. Kleinkinder, die wenig Kontakt zu Krankheitserregern und Keimen haben, neigen häufiger zu Allergien. Auch das Risiko für Asthma oder Neurodermitis steigt bei ihnen an.



Dreck in Maßen kann gesund sein

Rein historisch betrachtet, verwundert das kaum. Immerhin lebte der Mensch bis vor wenigen Jahrhunderten größtenteils inmitten von Schmutz, Bakterien und Keimen. Das dadurch entstandene, archaische Immunsystem hat jedes Baby noch in sich. Wird es jedoch nicht trainiert, kann es später leicht überreagieren. Dann sorgen schon harmlose Pollen für Schnupfen, Tränen und Atembeschwerden. Einen Vorteil haben hier Kinder, die auf dem Land aufwachsen. Denn hohe Keimkonzentrationen, etwa im Viehstall, scheinen Allergien entgegenzuwirken.

Schmutz ist nicht gleich Schmutz

Ebenso sollte auch in der Herbst-/Winter-Zeit nicht jeder bakterielle Infekt gleich mit Antibiotika behandelt werden. Denn die zerstören nicht nur Krankheitserreger, sondern zumeist auch einen Großteil der gesunden Darmflora und erhöhen das Allergierisiko bei Kleinkindern. Zudem besteht so die Gefahr einer Resistenz der Erreger gegen die Medikamente. Kinder dürfen sich deshalb vor allem in den ersten Lebensjahren beim Spielen ruhig einmal schmutzig machen. So bekommt der Körper Gelegenheit, sich mit Krankheitserregern auseinanderzusetzen und die Abwehrkräfte zu stimulieren. Aber Achtung: Unter anderem Mülltonnen oder Tierkot sind aufgrund aggressiver Keime, Schimmelsporen oder Fuchsbandwurm echte Gefahrenquellen und zu Recht tabu.

Sauberhalten ja – Desinfektionsmittel nein

In Corona-Zeiten haben wir gelernt, so oft und so gründlich wie möglich zu desinfizieren. Das muss aber nicht auf die eigenen vier Wände adaptiert werden: Statt mit Desinfektionsmitteln reicht etwa beim Bad- oder Küchenputz die Reinigung mit herkömmlichen Mitteln vollkommen aus. Auch die Anwendung antibakterieller Allzweckreiniger oder Spülmittel ist meist weder notwendig noch sinnvoll. Im Gegenteil: Das Deutsche Grüne Kreuz weist darauf hin, dass Desinfektion im Privathaushalt mit dem Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft vergleichbar ist: Viele Inhaltsstoffe töten zwar Bakterien ab, können dem Körper aber schaden. Speziell, wenn Kinder desinfizierte Gegenstände in den Mund nehmen oder mit ihnen spielen.

Die kleine Pflegereform – das steckt dahinter

Im Endspurt gerade noch geschafft

Vor der parlamentarischen Sommerpause und der Bundestagswahl Ende September hat die Regierung zwei wichtige Neuerungen in der Pflegeversicherung eingeführt: Zum einen werden mehr Weichen in Richtung Digitalisierung gestellt, zum anderen steigt die Vergütung für Pflegekräfte und werden die Leistungen für Pflegebedürftige verbessert – mit einem kleinen Wermutstropfen.

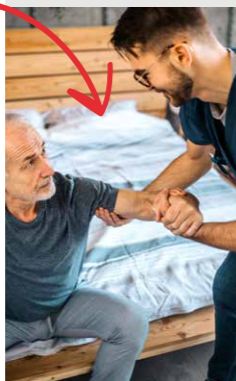
Pflegeanwendungen werden digitaler

In naher Zukunft, so der Beschluss, soll es digitale **Pflegeanwendungen** nach dem Beispiel der Krankenversicherung (Digitale Gesundheitsanwendungen – DiGA) geben. Darin eingeschlossen sind Modellvorhaben, um **Telepflege** zu erproben. Auch soll digital besser beraten werden. Sogar **Pflegekurse**, die in digitaler Form die persönliche Beratung und Betreuung ergänzen, werden möglich.



Verbesserungen für Pflegekräfte

Ab September 2022 werden nur noch Pflegeeinrichtungen zugelassen, die ihre **Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif bezahlen**. Investiert wird auch in die Weiterbildung und in Maßnahmen zur Personalgewinnung.



Mehr Bares für Versicherte

Nach rund fünf Jahren werden ab Januar 2022 erstmals wieder einzelne Leistungen erhöht bzw. Eigenanteile gesenkt:

- Die **Pflegesachleistung** steigt um 5 Prozent – bei Pflegegrad 2 von monatlich 689 auf 724 Euro, bei Pflegegrad 5 von 1.995 auf 2.095 Euro.
- Das Budget für **Kurzzeitpflege** erhöht sich um 10 Prozent – von 1.612 auf 1.774 Euro jährlich.
- Pflegebedürftige in **vollstationären Einrichtungen** werden bei ihrem Eigenanteil entlastet. Dies ist nach Dauer gestaffelt – von 5 Prozent nach zwölf Monaten bis zu 70 Prozent nach drei Jahren. Beispiel: Beträgt der Eigenanteil der Aufwendungen für die Pflege (ohne Unterkunft und Verpflegung) 900 Euro, ergibt das nach drei Jahren eine Entlastung um 630 Euro.
- Neu ist die **Übergangspflege** für zehn Tage im Krankenhaus – sie greift nach vorangegangener Behandlung, wenn sonstige Leistungen, z. B. eine Kurzzeitpflege, (noch) nicht möglich sind.



Surftipp zu den Neuerungen im Pflegebereich
www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegeleistungshelfer

Sie haben Fragen zu den Leistungen der Pflegeversicherung?
 Wenden Sie sich gerne an Ihre persönlichen Ansprechpartner.

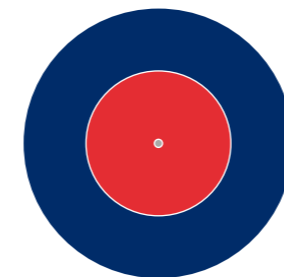
Zahlen und Fakten zum Geschäftsjahr 2020

Die Koenig & Bauer BKK hat das Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen und wir freuen uns, Sie über das Ergebnis – gemäß § 305b SGB V – informieren zu können. Wie sich Einnahmen und Ausgaben im Einzelnen darstellen, haben wir hier für Sie zusammengefasst.

Mitglieder-/Versichertenentwicklung

2020	Versicherte 11.948	Mitglieder 9.353
	-1,14%	-0,6%
2019	Versicherte 12.086	Mitglieder 9.409

Vermögen 2020 (in Euro)



absolut
 Rücklage 3.565.000,00
 Betriebsmittel 1.898.167,80
 Verwaltungsvermögen 86.420,71

je Versicherten
 Rücklage 298,38
 Betriebsmittel 158,87
 Verwaltungsvermögen 7,23

Einnahmen 2020 (in Euro)

absolut
 aus Gesundheitsfonds 39.630.941,46
 aus Zusatzbeitrag 3.596.376,42
 sonstige 252.907,48

je Vers.
 aus Gesundheitsfonds 3.316,95
 aus Zusatzbeitrag 301,00
 sonstige 21,17

weitere Ausgaben 2020 (in Euro)

absolut
 Verwaltungsausgaben 1.820.712,11
 sonstige Ausgaben 286.581,18

je Vers.
 Verwaltungsausgaben 152,39
 sonstige Ausgaben 23,99

Beträge in Euro	2020 absolut	2020 je Versicherten	2019 absolut	2019 je Versicherten	Veränderungsrate (%) zu 2019 je Versicherten
Leistungsausgaben					
Ärztliche Behandlung	7.366.937,60	616,58	6.999.813,73	579,17	6,46
Zahnärztliche Behandlung ohne Zahnersatz	2.136.022,29	178,78	2.138.514,56	176,94	1,04
Zahnersatz	404.157,59	33,83	460.533,83	38,10	-11,21
Arzneimittel	7.486.773,06	626,61	7.190.112,29	594,91	5,33
Hilfsmittel	1.579.511,40	132,20	1.614.881,93	133,62	-1,06
Heilmittel	1.647.667,72	137,90	1.592.093,86	131,73	4,68
Krankenhausbehandlung	11.750.835,35	983,50	12.060.996,83	997,93	-1,45
Krankengeld	3.382.355,49	283,09	2.692.130,24	222,75	27,09
Fahrtkosten	949.789,13	79,49	1.040.853,11	86,12	-7,70
Vorsorge- und Reha-Leistungen	627.941,51	52,56	838.706,63	69,39	-24,25
Schutzimpfungen	384.907,45	32,22	312.559,20	25,86	24,59
Früherkennungsmaßnahmen	361.880,16	30,29	395.930,11	32,76	-7,54
Schwanger- u. Mutterschaft ohne stat. Entbindung	216.850,50	18,15	196.862,82	16,29	11,42
Behandlungs- und häusliche Krankenpflege	853.669,47	71,45	650.211,41	53,80	32,81
Dialyse	359.811,99	30,11	368.701,65	30,51	-1,31
sonstige Leistungsausgaben	658.202,57	55,08	635.439,87	52,58	4,75
Leistungsausgaben (LA) insgesamt	40.167.313,28	3.361,84	39.188.342,07	3.242,46	3,68
Prävention (Davonposition aus 5999)	1.263.210,83	105,73	1.341.775,05	111,02	-4,76

Stock.com: Henrik Dølle

istock.com/superuser/hobo_018/KatarzynaBialawicz

Im Herbst fallen die Blätter wieder ...

Finde alle Blätter auf dieser Seite und trage die Anzahl ins Kästchen ein.



Hilf dem Jungen, alle hier abgebildeten zehn Tiere zu finden.



Kombiniere clever

Ein Beispiel, bevor es losgeht:

Einheiten:

1.000 G sind 1 K

1.000 G(ramm) sind 1 K(ilogramm)

Einheiten:

1. 60 S sind eine M

2. 24 S hat der T

Politik, Staat:

3. D hat 16 Bl

Astronomie:

4. 8 P im Ss

Spiel u. Spaß:

5. W haben 6 S

6. 64 Q hat das Sb

Sport:

7. 5 K bilden die O R

8. 11 Fs in 1 M

Technik, Computer:

9. 1.000 B = 1 K

Natur, Biologie:

10. I haben 6 B